



Stand: 22. April 2020

Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die folgenden Hinweise bündeln die bisherigen Erkenntnisse im Umgang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 16.04.2020 beschreibt die generellen Standards für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit.

Er basiert auf dem Grundsatz der durchgehenden Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m bei der Arbeit. Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept sollen in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden. Bei Bedarf soll der Arbeitsschutzstandard durch die Unfallversicherungsträger und ggf. Aufsichtsbehörden der Länder branchenspezifisch konkretisiert und ergänzt werden.

Sicherheit und Gesundheit in Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind grundsätzlich die Hochschulleitungen bzw. die Leitung der jeweiligen Forschungseinrichtung.

Rechtliche Grundlage bilden im Wesentlichen

- das staatliche Arbeitsschutzrecht und
- die Vorschriften der Unfallversicherungsträger.

Das Arbeitsschutzgesetz und die DGUV Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ verpflichten den Arbeitgeber bzw.

Unternehmer zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit eine Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte bzw. Versicherte, d. h. auch für Studierende durchzuführen.

Dies schließt die Verantwortung für die Umsetzung zusätzlicher Infektionsschutzmaßnahmen ein. Neben dem Ermitteln und Bewerten der Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit sind insbesondere die Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung ein wesentlicher Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung.

Im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung vor Infektionen ist zudem das Infektionsschutzgesetz zu beachten, für dessen Vollzug die örtlichen Gesundheitsämter zuständig sind. Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit

dem Coronavirus SARS-CoV-2 treffen insbesondere das Robert-Koch-Institut (RKI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Empfehlungen und Maßnahmen



Aus Sicht des Sachgebiets Hochschulen, Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV; www.dguv.de Webcode: d139372) können die Hochschulen in diesem Zusammenhang zweigeteilt betrachtet werden.

1. In den Bereichen der Forschung und Verwaltung werden die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard genannten Maßnahmen als zielführend angesehen und können in der Regel umgesetzt werden. Insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungsbereichen können ggf. einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden, sodass Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden müssen. Dies kann explizit auch heißen, dass einzelne Bereiche ihre Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen können.

Dies gilt sinngemäß auch für Forschungstätigkeiten außerhalb der Hochschuleinrichtungen im Rahmen von Forschungsreisen, Expeditionen und wissenschaftlichen Exkursionen. Finden diese außerhalb der Bundesrepublik Deutschland statt, sind zudem die Reise警告ungen des Auswärtigen Amtes sowie die nationalen Bestimmungen des Ziellandes zu beachten.

2. Im Bereich der Lehre ist insbesondere die Einhaltung der Regelungen zum Mindestabstand bei Standardformaten (Präsenzveranstaltungen) wie Vorlesungen und Seminare nur schwer bis gar nicht einzuhalten. Ob das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung eine sichere Durchführung von Vorlesungen ermöglicht, lässt sich schwer abschätzen, insbesondere, da nicht nur die Veranstaltung selbst, sondern auch die damit verbundenen Wege, die Verpflegung in den Mensen und Cafeterien sowie die Benutzung von sanitären Einrichtungen betrachtet werden müssen. Hier empfiehlt das Sachgebiet bis auf weiteres auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zu verzichten und auf alternative digitale Formate auszuweichen. Es ist denkbar, dass Prüfungen und Klausuren in ausreichend großen Räumen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienestandards ebenso durchgeführt werden können wie

praktische Lehrveranstaltungen in entsprechend kleinen Gruppen in ausreichend großen Räumen, insbesondere dann, wenn diese über eine technische Lüftung verfügen.

Für Forschungseinrichtungen gelten die unter Punkt 1 genannten Hinweise analog.

Um den Hochschulleitungen sowie den weiteren verantwortlichen Personen in Forschung, Lehre und Verwaltung eine praktische Handlungshilfe an die Hand zu geben, haben die Expertinnen und Experten aus dem Verein zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagements e. V. (AGUM e.V.; www.agu-management.de) gemeinsam mit dem Sachgebiet Hochschulen, Forschungseinrichtungen der DGUV die Muster-Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Hochschulen entwickelt (siehe Anlage: [GBU_Corona_AGUM_2020_04_23 final.docx](#) oder Download https://publikationen.dguv.de/media/unknown/d9/83/f4/GBU_Corona_AGUM_2020_04_23-final.docx). Sie dient als Grundlage und muss ggf. auf die hochschul- bzw. standortspezifischen Bedingungen angepasst werden. Die für die Anpassung und Umsetzung notwendige fachkundige Beratung sollte durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte vor Ort erfolgen.

Weiterführende Informationen



SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Übersicht: Covid 19 – Bin ich betroffen und was ist zu tun? (Empfehlung des RKI)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.pdf;jsessionid=9339EB0CA5D46DA5DB3441F9AD5F68B8.internet092?__blob=publicationFile

Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19 (Empfehlung des RKI)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.htm

Suche nach dem zuständigen Gesundheitsamt (Toolkit des RKI)

<https://tools.rki.de/PLZTool/>

Hinweise zum Coronavirus(Empfehlungen der BZgA)

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168>

Merkblatt zum Tragen von Mund-Nasebedeckungen

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

Hinweise zur Ersten Hilfe

<https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-erste-hilfe/index.jsp>

Hinweise zur Reanimation

<https://www.grc-org.de/ueber-uns/aktuelles/130-Stellungnahme-des-GRC-zur-Durchfuhrung-von-Wiederbelebungsmaßnahmen-im-Umfeld-der-COVID-19-Pandemie>

Informationsportal zum Coronavirus (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

<https://www.bmbf.de/de/informationsportal-zum-coronavirus-11164.html>

Informationen in Fremdsprachen

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-covid>

Bei weiterführenden Fragen zum Coronavirus wenden Sie sich an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger

<https://www.dguv.de/de/praevention/corona/sonderseiten-corona/index.jsp>

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Hochschulen, Forschungseinrichtungen“
des Fachbereichs „Bildungseinrichtungen“ der DGUV

www.dguv.de Webcode: d139372